

# Wochenblatt

Fernsprecher:  
Amt Siegmars Nr. 144.

für  
Reichenbrand, Siegmars, Neustadt und Rabenstein.

Nr. 42.

Sonnabend, den 19. Oktober

1907.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition Reichenbrand, Pelzmühlensstraße 47D), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro Spaltige Betitelle mit 10 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Anzeigen-Aufnahme bis spätestens Freitag nachmittags 5 Uhr.

## Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Kirchenvorstand gibt hiermit bekannt, daß am 1. Dezember a. c. vorm. 11 Uhr im Gasthaus Reichenbrand Kirchenvorstandswahl stattfinden soll. Kirchengesetzliche Bestimmung zufolge werden Ende 1907 aus in Reichenbrand die Herren Otto, Gemeindevorstand Vogel und Wendler, in Siegmars die Herren Gemeindevorstand Klingler, Oberlehrer Meyer und Richter. Zunächst ist eine Wählerliste aufzustellen. Stimmberechtigt sind alle selbständigen Hausväter der Kirchengemeinde, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben, sie seien verheiratet oder nicht, und in die Wählerliste der Kirchengemeinde aufgenommen sind. Die Aufnahme in die letztere erfolgt nur auf eigene Anmeldung, welche zu jeder Zeit geschehen kann, und zwar für Reichenbrand auf dem Pfarramt, für Siegmars auf dem Gemeindeamt. Die Anmeldung muß mit der einzeln abzugebenden und durch eigenhändige Unterschrift zu vollziehenden Erklärung verbunden sein, daß der sich anmeldende bereit ist und sich verpflichtet, das kirchliche Leben in der Gemeinde in Uebereinstimmung mit den Verordnungen der Kirche zu fördern. Die Anmeldung ist bis zum 10. November zu betreiben. Eine Ausnahme in der Wählerliste ist dann nicht mehr zulässig. Wählbar als Kirchenvorsteher sind nur selbständige Hausväter der Kirchengemeinde von gutem Rufe, bewährtem christlichen Sinn, kirchlicher Einsicht und Erfahrung, welche das 30. Lebensjahr vollendet haben. Die ausscheidenden Herren Kirchenvorsteher sind sofort wieder wählbar.

Reichenbrand, den 11. Oktober 1907

Der Kirchenvorstand.

Rein, Pf.

Nachstehende Bekanntmachung wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Rabenstein, am 11. Oktober 1907.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Alle im Gemeinde- und Gutsbezirke Rabenstein aufhältlichen nicht vom Waffendienst zurückgestellten

Heserlisten, Dispositions-Urtauber und zur Disposition der Ersatzbehörden Entlassenen

erhalten hierdurch Befehl, zu der am

Sonnabend, den 9. November 1907, vormittags 8 Uhr 30 Min.

im Chemnitz-Altenhof, Restaurant Wiesenburg stattfindenden Kontrollversammlung pünktlich zu erscheinen.

Anzug: Keine bürgerliche Kleidung; Schirme, Stöcke und Zigarren sind vorher wegzulassen.

Zur Jahresklasse 1902 Zugehörige haben wegen der vorzunehmenden Fußmessung saubere Fußbekleidung zu erscheinen.

Verzögerungsgesuche sind spätestens 5 Tage zuvor einzureichen, später eingehende Gesuche finden keine Berücksichtigung.

Im übrigen wird auf Punkt III und V der Wahlbestimmungen hingewiesen.

Welcher Jahresklasse jeder einzelne angehört, ist auf dem Deckel des Militärpasses verzeichnet.

Königl. Bezirkskommando Chemnitz.

## Bekanntmachung.

Es wird hiermit nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die Hauslisten nach dem Stande vom 12. Oktober 1907 vorjährigsmäßig ausgefüllt bis spätestens

den 20. Oktober 1907

im Rathause während der üblichen Geschäftsstunden zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe bis 50 Mark abzugeben sind.

Die Abgabe hat durch erwachsene Personen zu erfolgen, welche in der Lage sind, sich notwendig machende Auskünfte erteilen zu können. Der Abgabetermin muß in Rücksicht auf die gesetzlich vorgeschriebenen Fristen pünktlich inne gehalten werden, andernfalls die Strafbestimmungen unmaßsächlich zur Anwendung gebracht werden können.

Rabenstein, am 18. Oktober 1907.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

## Bekanntmachung.

Denjenigen Steuerpflichtigen, welche mit dem 2. Termin der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungssteuer noch im Rückstande sind, wird an durch bekannt gegeben, daß am 22. d. s. Mts. das Mahn- und Zwangsvollstreckungsverfahren beginnt und die Säumigen die dadurch entstehenden Kosten sich selbst zuschreiben haben. Die Kosten sind nach dem Kostengesetz vom 30. 4. 1906 zu entrichten.

Rabenstein, am 18. Oktober 1907.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

## Bekanntmachung.

Es wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die hiesige freiwillige Feuerwehr II. Komp. in der Zeit vom 19. bis mit 27. Oktober 1907 zu einer Nachübung alarmiert werden wird.

Rabenstein, am 18. Oktober 1907.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

## Bekanntmachung.

Gefunden wurde 1 Schlüssel; verloren wurde 1 Herrenmütz.

Rabenstein, am 18. Oktober 1907.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

## Schöne Halb-Etage

im Rathause in Rabenstein ab 1. Januar 1908 ev. auch früher für 300 Mk. Jahresmiete zu vermieten.

Rabenstein, am 15. Oktober 1907.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

## Sitzung des Gemeinderats zu Reichenbrand

vom 11. Oktober 1907.

1. Es wird Kenntnis genommen a) von dem Revisionsprotokolle über die am 24. vorigen Monats vorgenommene Revision der Sparkasse durch den Sparkassen-Ausschuß, b) von einem Beschluß der königlichen Amtshauptmannschaft, die Weitergenehmigung des Werkschutzsteuer-Regulativs betr., c) von einer Verfügung derselben Behörde, die Ausführung des neuen Körpergesetzes betr., d) von einer

Verfügung derselben Behörde, die Abhaltung eines Lokaltermins in Sachen des Bauungsplanes für die Stelzendorferstraße.

2. Dem Herrn Dr. med. Burg wird die hiesige Schul-, Impf- und Armenarzstelle übertragen.

3. Einem Gesuche um teilweisen Gelaß der Wassersteuer wird in Rücksicht auf die vorliegenden Verhältnisse entsprochen.

4. In Wegebaufragen wird beschlossen a) dem von der Staatsbahnverwaltung aufgestellten neuen Projekt über die Straßenunterführung nach dem Pelzmühlengelände zuzustimmen, b) zur

Unterhaltung der Wege 78 cm Steine anfahren zu lassen, c) in einer Bausache die nachgesuchte Dispensation wegen des verminderten Grenzabstandes zu bekräftigen, d) wegen Reinigung des Badeteiches dem Bauauschuß zu beauftragen, das weitere zu veranlassen.

5. An Stelle des von hier verzogenen Gerichtsschöffen Herrn Karl Kuri wird Herr Paul Junghänel für dieses Amt gewählt.

6. Beschlußfassung über Einführung von Straßennamen und Hausnummern. Einem Gesuche um Abänderung einer Wegezeichnung konnte mangels geeigneter Vorschläge nicht entsprochen werden.

Der Gemeinderat beschließt die in der Vorlage festgesetzte Straßen-

## Volksbibliothek Rabenstein.

Bei Eintritt der längeren Abende verfehlt die Verwaltung der hiesigen Volksbibliothek nicht, auf deren Benutzung aufmerksam zu machen, umso mehr, als die Bibliothek gerade in diesem Jahre sowohl durch Geschenk als auch besonders durch Ankauf wieder einen ganz bedeutenden Zuwachs an neuen Büchern erhalten hat. Das Verzeichnis derselben liegt im Bibliothekszimmer der neuen Schule zu den Ausgabzeiten zu jedermanns Einsicht aus. Ebenso finden die Leser der Bibliothek dort eine Tafel aufgestellt, auf der die neuesten zuletzt in die Bibliothek eingereichten Bücher verzeichnet sind, daneben auch die Bücher, die gerade in der gegenwärtigen Zeit von besonderem Interesse sind. Auch diese Einrichtung soll dazu beitragen, die Bewertung der in der hiesigen Bibliothek für die Einwohner unseres Ortes ruhenden Bildungsschätze planmäßiger und ausgiebiger zu gestalten.

Auch die neue Wanderbibliothek, deren Verzeichnis von uns seinerzeit veröffentlicht wurde und jetzt im Bibliothekszimmer ausliegt, bietet unsern Lesern ausgedehnte moderne Unterhaltungs- und Bildungsschätze. Die Ausgabe der Bücher erfolgt, wie schon bekannt gegeben, Montag abends von 1/2 8 bis 1/2 9 Uhr besonders an Erwachsene und Fortbildungsschüler und Freitags von 5 bis 6 Uhr nachmittags besonders an Schüler und Schülerinnen; doch bleibt es jedem Leser unbenommen, sich den ihm am besten passenden Tag von beiden zu wählen.

Rabenstein, am 17. Oktober 1907.

Die Bibliotheksverwaltung.

## Bekanntmachung.

Auf Grund von § 17 des hiesigen Gemeinde-Anlagen-Regulativs wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß es einem jeden Abgabepflichtigen freisteht, dem Gemeinderat durch Selbst-Deklaration anzuzeigen, auf wie hoch er sein gesamtes jährliches Einkommen veranschlagt.

Diese Anzeige hat bis Ende Oktober dieses Jahres für die Abschätzung-befehls der Besteuerung für das folgende Jahr schriftlich zu geschehen.

Jede Selbst-Deklaration unterliegt der Prüfung durch den Gesamt-Gemeinderat.

Neustadt, am 18. Oktober 1907.

Der Gemeinderat.

Geißler, Gemeindevorstand.

## Bekanntmachung.

Am 30. September 1907 war der 2. Termin der staatlichen Einkommen- und Ergänzungssteuer fällig. Derselbe ist bis spätestens zum

21. Oktober dieses Jahres

an die hiesige Ortssteuer-Einnahme abzuführen.

Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Säumige das Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.

Neustadt, am 18. Oktober 1907.

Der Gemeindevorstand.

Geißler.

## Bekanntmachung.

Am 15. dieses Monats war der 5. Termin der Gemeindeanlagen und des Schulgeldes für das laufende Jahr fällig. Derselbe ist bis spätestens

zum 15. November 1907

an die hiesige Gemeindekassenverwaltung abzuführen.

Es wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß nach Ablauf dieser Frist gegen Säumige das Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.

Neustadt, am 18. Oktober 1907.

Der Gemeindevorstand.

Geißler.

## Bekanntmachung.

Am 15. dieses Monats war der 2. Termin der von den katholischen Glaubensgenossen zu entrichtenden Kirchenanlagen fällig und ist

bis spätestens zum 23. dieses Monats

an die hiesige Ortssteuer-Einnahme abzuführen.

Nach Ablauf der vorerwähnten Frist wird gegen die Säumigen das Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.

Neustadt, am 18. Oktober 1907.

Der Gemeindevorstand.

Geißler.

## Bekanntmachung.

Nachdem das Ortsgesetz, die Wasserwerks-Ordnung der Gemeinde Neustadt betr., Genehmigung der königlichen Amtshauptmannschaft Chemnitz gefunden hat, wird solches mit dem Bemerkten hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß dasselbe zu Jedermanns Einsicht von heute ab 14 Tage lang im hiesigen Gemeindeamt während der üblichen Geschäftszeit ausliegt.

Neustadt, am 18. Oktober 1907.

Der Gemeindevorstand.

Geißler.

## Die Sparkasse zu Neustadt

Telephon Nr. 85, Amt Siegmars, unter Garantie der Gemeinde verzinst Einlagen mit 3 1/2 %.

Für Einlagen, welche bis zum 3. eines Monats bewirkt werden, erfolgt Verzinsung für den vollen Monat.

Die Sparkasse expediert täglich vormittags von 8-12 Uhr und nachmittags von 2-6 Uhr.

Durch die Post eingehende Einlagen werden sofort expediert.